

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



*Ein gesundes
neues Jahr 2024
wünscht
Ihre Gemeinde*



RÜCKBLICK 2023



Schwungvoller Jahresauftakt mit Max Barnabas und dem Revueorchester



Sicherstellung der Nutzbarkeit der Mittelschulturnhalle



Aktion Saubere Landschaft mit neuer dezentraler Konzeption



So gut besucht wie lange nicht mehr – die Siegelsdorfer Kärwa



Erstmalige Verleihung gemeindlicher Ehrenzeichen



Spatenstich für eine neue Kita – die größte Baumaßnahme unserer Gemeinde in der Neuzeit



Freigabe des sanierten Hartplatzes an der Grundschule



Einweihungsfeier für den rundum neugestalteten Dorfplatz



Besuch aus unserer italienischen Partnergemeinde Sovicille



Gutes aus dem Fürther Land: Bernbacher Kürbis



Kanalarbeiten am Wacholderberg



Ertüchtigung Regenüberlaufbecken in Retzelfembach (ein Video mit Hintergrundinformationen hierzu findet sich auf www.veitsbronn.de)

Informationen des Bürgermeisters

Inmitten der Schwierigkeit liegt die Möglichkeit.

Albert Einstein

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wenn man sich in der momentanen Welt so umsieht, dann dürften es viele Möglichkeiten sein, die gemäß Albert Einstein auf uns warten.

Doch alleine durch Zuwarten ändert sich nichts, vielmehr müssen Möglichkeiten und Chancen auch ergriffen werden.

Ihre Gemeinde mit Gemeinderat und Verwaltung haben dieses Motto auch in den zurückliegenden zwölf Monaten beherzigt.

Eine kurze Bilderübersicht über Projekte, die im Jahr 2023 in Angriff genommen oder zum Abschluss gebracht wurden, finden Sie auf Seite 2.

Ablenkung von Ärger und Sorgen bot auch in diesem Dezember der

Adventsmarkt

der nun zum zweiten Mal rund um Zenngrundhalle und Dorfplatz über die Bühne ging.

Herzlichen Dank allen Mitwirkenden, sei es Vereinen, Musikgruppen und Ehrenamtlichen, die dafür sorgten, dass auch diese Auflage sehr großen Zuspruch fand. Unser Bauhof und Elektro Förster schufen den passenden Rahmen für einen reibungslosen Ablauf.



Das Christkind und seine Engel wurden von den Kindern dicht umlagert, während der Posaunenchor den musikalischen Rahmen für die Eröffnung schuf.

Ein besonderes Dankeschön geht an Christkind Sophie mit seinen Engeln Emma, Johanna und Max, die nicht nur die Eröffnung gestalteten, sondern auch für Fotos mit den Kindern zur Verfügung standen. Auch Wunschzettel wurden natürlich gerne entgegengenommen.



Christkind Sophie (vorne 2. v. r.) mit seinen Engeln (v. l.) Max, Johanna und Emma

Aber auch die zahlreichen liebevoll gestalteten Adventsfenster luden in der Vorweihnachtszeit zu besinnlichem, aber auch gemütlichem Beisammensein ein. Vielen Dank allen Gestaltern von Fenstern und Abenden!

Das

Goldene Buch

der Gemeinde wurde in den letzten Wochen um zwei Einträge reicher.

Finden sich dort bislang vor allem Deutsche Meister, Europa- und Weltmeister aus dem Sport, konnte nun ein Deutscher Meister im Pizzabacken geehrt werden.

Maurizio de Giacomo aus Veitsbronn errang in diesem Jahr den Titel in der Kategorie „Napoletana Moderna“. Auch bei der Europameisterschaft schaffte er es aufs Siegertreppchen und erreichte den dritten Rang!



Foto: Andre



Seit 1. Mai 2008 bis zum aktuellen Jahreswechsel amtierte Matthias Dießl als Landrat des Landkreises Fürth.

Unser Landkreis hat in diesen knapp 16 Jahren eine hervorragende Entwicklung genommen.



Kurz vor seinem Wechsel zum Sparkassenverband Bayern konnte ich mich bei Matthias Dießl nochmals für die tolle und konstruktive Zusammenarbeit auch und ganz besonders zum Wohle unserer Gemeinde bedanken.

Eingebettet war der Eintrag ins Goldene Buch in eine Veranstaltung, in welcher unsere Kommune als

Demenzfreundliche Kommune

ausgezeichnet wurde.

Großer Dank hierfür gilt zum einen Koordinatorin Angelika Bleicher von der Caritas, zum anderen aber der örtlichen Arbeitsgruppe, ohne die diese Auszeichnung nicht möglich gewesen wäre!



Verschiedene Angebote tragen zur Prävention, aber auch zur Unterstützung Betroffener und deren Familien bei.

Ebenfalls ehrenamtlich getragen sind unsere Feuerwehren, bei denen langjährig Aktive

Feste Stützen

für die Sicherstellung des Brandschutzes in unserer Gemeinde sind.



Im Rahmen des Ehrenabends der Feuerwehr Raindorf-Kagenhof konnte Andreas Dachsel (2. v.l.) die staatliche Ehrung für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst aus den Händen von Landrat Matthias Dießl und Kreisbrandrat Frank Bauer entgegennehmen.

Nach mehreren Jahren in unveränderter Besetzung gibt es wieder zwei

Neue Siebener

Walter Tiefel und Hans Hafner wurden im Rahmen der November-Gemeinderatssitzung auf ihre Pflichten dieses Jahrhunderte alten Ehrenamtes vereidigt.

Aufgabe der Feldgeschworenen, wie es korrekt heißt, ist es bei der Abmarkung der Grundstücke mitzuwirken. Darüber hinaus sollen die Siebener auf die Erhaltung der Grenzzeichen hinwirken und ihren Zustand, insbesondere an den Gemeindegrenzen überwachen.

Etwas Kopfzerbrechen bereitete die Sicherstellung der Kirchweihen des Jahres 2024.

Nachdem vor allem bei der Veitsbronner Kirchweih im letzten August zahlreiche Kritikpunkte laut geworden waren, wurde die Zeltbewirtschaftung neu ausgeschrieben.



Neuer Festwirt

für die Kirchweihen in Siegelsdorf, Retzefembach und Veitsbronn in den Jahren 2024 bis 2026 ist nun Enrico Scigliuzzo.



Auf gute Zusammenarbeit und schöne Kirchweihen in den kommenden Jahren!

Neues von der Kita-Baustelle

Auf der Baustelle für den Neubau in der Friedrichstraße hat sich zuletzt folgendes getan:

Auf Grund der Witterungsbedingungen in der ersten Dezember-Hälfte konnte die Deckenschalung im EG Abschnitt C erst in KW 49 fertiggestellt werden.

Dennoch sollte das Erdgeschoss noch vor Weihnachten komplett betoniert sein.

Die Ausschalung der Decke Abschnitt C erfolgt in KW 2.



Stand 9.12.2023

Leider aber stehen natürlich auch unangenehme Themen auf der Tagesordnung.

So wurden die

Wasser- und Abwassergebühren

in den letzten Wochen des Jahres neu kalkuliert.

Verstärkt wurde die Notwendigkeit durch die Mitteilung der Eltersdorfer Gruppe, dass die Wasserbezugskosten

zum 1.1.2024 angehoben werden, was von der Gemeinde weitergereicht werden muss.

Die neuen Gebührensätze mit Wirkung zum 1.1.2024 betragen nun

2,37 EUR/cbm beim Wasser
und 4,07 EUR/cbm beim Abwasser,
wobei die Zählergrundgebühren unverändert bleiben.

Generell gilt im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: es handelt sich jeweils um eine kostendeckende Einrichtung, das heißt: die Ausgaben müssen durch die Einnahmen gedeckt werden, eine Querfinanzierung aus Steuergeldern ist nicht vorgesehen.

In den letzten Jahren und auch aktuell werden durch Ihre Gemeinde viele größere Investitionen getätigt, über die auch im Gemeindeblatt regelmäßig informiert wurde.

So verursachten Maßnahmen u.a. am Wacholderberg, in Kreppendorf, bei den Regenüberlaufbecken in Retzefembach und an der Hauptstraße, Kanalsanierungen und vieles mehr Kosten in Millionenhöhe.

Zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur müssen hier auch in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen getätigt werden!

Für deren Finanzierung gibt es zwei Möglichkeiten:

Gebühren und Verbesserungsbeiträge

Kurz gesagt bedeutet dies bei einer Finanzierung über die laufenden Gebühren: Höhere Vorfinanzierung durch die Gemeinde und höherer Schuldenstand höhere laufende Gebühren

Eine Finanzierung über sog. Verbesserungsbeiträge bedeutet

Weniger Vorfinanzierung durch die Gemeinde mit entsprechend niedrigerem Schuldenstand niedrigere laufende Gebühren

Bei der Erhebung solcher Verbesserungs- bzw. Einmalbeträge würden bspw. auch großflächige Hallen, die ansonsten nur sehr wenig Wasserverbrauch haben, entsprechend ihrer Größe einbezogen.

Mit dieser Frage befasste sich der Gemeinderat intensiv in seiner Sitzung Mitte Dezember – und entschied sich dabei für die Ablehnung von Verbesserungsbeiträgen.

Die daraus resultierenden Konsequenzen einer höheren Vorfinanzierung durch die Gemeinde und eines entsprechend höheren Schuldenstandes werden im Zuge der nächsten Haushaltsberatungen erörtert werden.

Der Handlungsspielraum für wünschenswerte Projekte wird dadurch jedoch enger werden.

Einen guten Start in ein gesundes neues Jahr 2024 wünscht Ihnen

Ihr

Marco Kistner

1. Bürgermeister





Aktuelle Informationen in Kürze:

Glasfaser – nochmals aktualisierter Zeitplan

Deutsche Glasfaser hatte Ende November über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte des Glasfaser-Ausbaus informiert. Mitte November hatte das Unternehmen eine Aktivierung der Hauptverteiler (PoP) und damit der Kundenanschlüsse bis Mitte Dezember 2023 angekündigt.

Vom Kooperationspartner von Deutsche Glasfaser, welcher für den Einbau der Aktivtechnik in den Hauptverteilern zuständig ist, wurde nun mitgeteilt, dass diesbezüglich unerwartete Kapazitätsengpässe entstanden sind. In diesem Zuge hat Deutsche Glasfaser nun darüber informiert, dass die Aktivierungen der Hauptverteiler, vorbehaltlich der Witterungsbedingungen, ab Mitte Januar 2024 beginnen können und voraussichtlich bis Mitte Februar 2024 abschließend erfolgen werden.

Mit der Aktivierung der Kundenanschlüsse wird Deutsche Glasfaser dann ab Inbetriebnahme der PoPs beginnen. Deutsche Glasfaser bedauert die entstehenden Verzögerungen und arbeitet weiterhin daran, alle Aktivierungen zeitnah durchzuführen.

Das Unternehmen wird über die weiteren Entwicklungen des Glasfaser-Ausbaus in Veitsbronn und Seukendorf auf dem Laufenden halten.

Seitens der Gemeinde wird diese Information auf der Homepage veröffentlicht werden.

Neuer Landrat zum 1.1.2024

Sicher dürften Sie dies schon anderen Medien entnommen haben: bereits im ersten Wahlgang wurde Bernd Obst, bisher Bürgermeister des Marktes Cadolzburg, zum neuen Landrat unseres Landkreises gewählt.



Er tritt damit die Nachfolge von Matthias Dießl an, der neuer Präsident des Bayerischen Sparkassenverbandes wird.

Nachdem sehr häufig von einer Zersplitterung der Partei- enlandschaft die Rede ist, stach das Wahlergebnis im

Stimmkreis Veitsbronn-Ost/Kreppendorf besonders heraus.

Auf die beiden stärksten Kandidaten entfielen zusammen sage und schreibe 94,4% der Stimmen!



Die **Verwaltungsgemeinschaft
Veitsbronn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Auszubildende (m/w/d) zum Verwaltungsfachangestellten

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese an
bewerbung@veitsbronn.de.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 03.01.2024 bis
04.02.2024.

Nähere Informationen finden Sie auf
unserer Homepage unter
<https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltung-stellenangebote/>



Die **Verwaltungsgemeinschaft
Veitsbronn** sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe/Quereinsteiger willkommen!

Reinigungskraft (m/w/d) für das Veitsbad

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese an
bewerbung@veitsbronn.de.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 03.01.2024 bis
04.02.2024.

Nähere Informationen finden Sie auf
unserer Homepage unter
<https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltung-stellenangebote/>





Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Nächstes Online-Café am Dienstag, 9. Januar 2024

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am Dienstag, 09.01.24, um 10.00 Uhr. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 07.01.2024 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 8.12.2023):

Donnerstag, 11.1.2024 Schulverbandsversammlung (19 Uhr)

Donnerstag, 18.1.2024 Bau- und Vergabeausschuss

Donnerstag, 25.1.2024 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Übermittlungssperren

Sie können der Weitergabe Ihrer Melde Daten

- im Zusammenhang mit **allgemeinen Wahlen** (Auskunft an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen),
- über **Alters- und Ehejubiläen** (Auskunft an Presse, Rundfunk, Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parla-

mentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese),

- für die **Herausgabe von Einwohnerbüchern** Ihrer Gemeinde oder ähnlichen Nachschlagewerken,
- für Zwecke der **Direktwerbung**,
- an das **Bundesamt für Wehrverwaltung** für die Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial zum Wehrdienst

in schriftlicher Form widersprechen (Informations sperren). **Eine Angabe von besonderen Gründen ist hierbei nicht notwendig.**

Die jeweilige Übermittlungssperre wird von Ihrer Meldebehörde, hier: Bürgeramt Veitsbronn entsprechend eingetragen. Die Übermittlungssperre wird nur bei der Gemeinde eingetragen, bei der Sie der Datenübermittlung widersprochen haben. Wenn Sie mehrere Wohnungen haben und eine Datenübermittlung für alle Wohnungen ausschließen wollen, müssen Sie **bei allen Gemeinden, in denen Sie einen Wohnsitz haben**, der Datenübermittlung widersprechen.

Ebenfalls ohne Angabe von Gründen kann der Weitergabe von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung widersprochen werden. Der Widerspruch muss rechtzeitig vor der Datenübermittlung eingelegt werden. Die Daten werden jeweils am 31. März eines jeden Jahres weitergegeben.

Den entsprechenden Antrag finden Sie auf unserer Homepage unter Formulare.

<https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltung-formulare/>

→ Antrag Auskunfts Übermittlungssperre

Geltung

Auskunftssperren gelten nur im Hinblick auf Anfragen von privaten und nicht öffentlichen Stellen. Übermittlungssperren verhindern die Weitergabe Ihrer Daten ausschließlich für den angegebenen Zweck. Datenübermittlungen an andere Behörden und sonstige öffentlichen Stellen sind auch bei Vorliegen einer Auskunftssperre möglich (Ausnahme Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung – siehe oben).

Onlineablesung der Wasserzähler

HINWEIS

Wir erinnern daran, dass auch in diesem Jahr die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veitsbronn die Möglichkeit haben, ohne großen Aufwand, die Zählerstände online zu melden.

Dies bedeutet, dass Sie Ihre Zählerstände online auf unserer Homepage unter www.vg-veitsbronn-seukendorf.de Kategorie: **Bürgerserviceportal** – Wasserzählerablesung – erfassen können.



Was benötigen Sie?

Die Ablesebriefe werden per Post zugestellt. Auf diesem Brief finden Sie alle für die Eingabe relevanten Daten (**Finanzadresse/Kundennummer, Zählernummer**).

Der letzte Stichtag der Online-Ablesung ist der 01.01.2024.

Die Möglichkeit, die ausgefüllten Ablesebriefe per Post oder im Rathaus (Briefkasten) zurückzusenden, besteht weiterhin.

Eine telefonische Meldung von Zählerständen kann nicht mehr angenommen werden !!!

Informationen zum Wasserzählerwechsel

Um auch künftig eine exakte Messung des Wasserverbrauches gewährleisten zu können, wechselt die Gemeinde turnusmäßig voraussichtlich im Januar und Februar nächsten Jahres Wasseruhren in folgenden Straßenzügen aus:

Bernbach: Am Alten Sportplatz, Jahnstr., Obere Bergstr., Raabstr.,

Kagenhof: Kagenhof Hausnummern: 7, 9, 13, 15, 59 A, 77, 85, 87

Kreppendorf: Hirtenleite 19

Siegsdorf: Birkenstr., Bruckleite, Friedenstr., Fürther Str., Gartenstr., Hauptstr., Josefstr., Karlsbader Str., Königsberger Str., Langzenner Str., Reitweg, Tannenstr., Unterer Wiesenweg, Waldstr., Zennweg

Veitsbronn: Am Kirchberg, Am Schelmengraben, Amselstr., An der Bachleite, Bachmühlweg, Caritas-Pirkheimer-Str., Eichenstorn, Erlenstr., Fasanenstr., Heide, Kreppendorfer Str., Luise-Rinser-Weg, Nelkenstr., Nürnberger Str., Obermichelbacher Str., Retzelfembacher Str., Rosenstr., Siegelsdorfer Str., Tuchenbacher Str., Tulpenstr., Veit-Stoß-Str., Wacholderbergstr.

Die Auswechselung dauert ca. 10–15 Minuten. In dieser Zeit dürfen keine Wasch- oder Spülmaschinen in Betrieb sein. Bitte ermöglichen Sie unseren Mitarbeitern auch freien Zugang zu Ihrem Zähler.

Im Voraus vielen Dank.

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 11. Januar 2024 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

Sammelstellen für Weihnachtsbäume

Bis zum **14. Januar 2024** können Weihnachtsbäume an folgenden Sammelstellen abgegeben werden:

Veitsbronn:

Rothenberger Weg / Heinrich-Böll-Str.
Parkplatz am Veitsbad

Siegsdorf:

Fürther Str. 32 / Karlsbader Str.

Kagenhof:

Langzenner Str. – Lagerplatz der Fa. Gumbrecht

Raindorf:

Dorfstraße neben den Glascontainern

Retzelfembach:

Fembachstraße neben dem Feuerwehrhaus

Bitte achten Sie darauf, dass die Bäume **ohne** Weihnachtsschmuck und Dekoration abgegeben werden.

Sterbefälle

18.11.2023 Wenzel Nowak

14.12.2023 Fretschnner Michael

15.12.2023 Thomas Popp

Eheschließungen:

01.12.2023 Norbert Zöberlein und Maren Delfs

02.12.2023 Michael Gabel und Katharina Friedrich



Sportlerehrung 2024 | Erinnerung

Die Sportlerehrung der Gemeinde Veitsbronn findet am Sonntag, 17.03.2024, statt.

Die Vereine werden gebeten, sofern noch nicht geschehen, die zu ehrenden Sportler **bis spätestens 28.01.2024** der Gemeinde zu melden.

Es sollen die Sportlerinnen und Sportler Anerkennung finden, die die nachstehenden Ziele **im Jahr 2023** erreicht haben:

1. Platz bei den Kreismeisterschaften
1. bis 3. Platz bei Meisterschaften auf Bezirksebene (Mittelfranken)
1. bis 6. Platz bei Meisterschaften auf Landesebene (Bayern)
1. bis 10. Platz bei bundesweiten Meisterschaften

Meldungen von Vereinen, die **nicht rechtzeitig** mitgeteilt werden, können **nicht berücksichtigt** werden. Anmeldungen bitte an vorzimmer@veitsbronn.de.

Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Letztmals ergingen nach der letzten Hebesatzänderung zum 01.01.2010 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. **Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben.** Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2024 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je 1/4 ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11.2024 fällig. Abweichend hiervon werden die Halbjahresbeiträge (bis 30 €) am **15.02. und 15.08.2024** und die Jahresbeiträge (bis 15 €) am **15.08.2024** fällig. Sollte

Für diejenigen, die von der Möglichkeit des § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am **01.07.2024** fällig. Sollte

sich die Besteuerungsgrundlage (Messbeträge) ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Bitte überweisen Sie, unter Angabe der Finanzadresse (aus dem Bescheid), auf folgende Konten der Gemeinde Veitsbronn:

IBAN:	BIC:
DE56 7625 0000 0000 2350 36	BYLADEM1SFU
DE92 7606 9559 0002 1358 41	GENODEF1NEA

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24–28, 91522 Ansbach** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf vor drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Veitsbronn** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24–28, 91522 Ansbach** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Veitsbronn** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und



unmittelbarer Klageerhebung.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Ab 01.01.2024 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Weitere Hinweise:

Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat werden fällige Beträge automatisch vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung baldmöglich mit, da für nicht einlösbare Lastschriften von den Instituten Gebühren erhoben werden. Entstehen der Marktkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben wird. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangsvollstreckung gerechnet werden, die wiederum mit Kosten verbunden ist.

Gemeinde Veitsbronn

Informationen aus dem Gemeinderat 28. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 12.10.2023

TOP 01 Mitteilungen

TOP 02 Baugesuche

TOP 02 A Baugesuche – Bruckleite 7 – Werkhalle mit Wohnung

Eine erste Behandlung erfolgte bereits in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 14.09.2023:

Es wird für die Bruckleite 7 ein Bauantrag für eine Werkhalle mit Wohnung im Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt. Da die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung laut Bebauungsplan nur ausnahmsweise zulässig ist, ist die Anfrage in einem normalen Baugenehmigungsverfahren zu behandeln.

Im Bebauungsplan wurde die ausnahmsweise Zulässigkeit der Betriebsleiterwohnungen für einen anderen Grundstückschnitt festgelegt. Durch die tatsächlich ausgeführte Grenzsetzung ist jetzt für einen kleinen nördlichen Teil des Flurstückes und Bauvorhabens die Festsetzung nicht gültig. Dieser Umstand ist vom Landratsamt abschließend zu beurteilen.

Es werden 15 Stellplätze laut Satzung nachgewiesen.

Der Antrag wird zurückgestellt. Es ist mit dem Landratsamt zu klären, welche Wirkung die Überschreitung der Gebietsgrenze im Bebauungsplan hat, und wie dies zu heilen wäre. Es wird vom Landratsamt eine Einschätzung erbeten, wie die Größe der Wohnung im Verhältnis zum Gewerbe zu bewerten ist. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung behandelt. Des Weiteren ist vom Antragssteller ein Lärmgutachten beizubringen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird über die Erfordernis einer Lärmschutzbetrachtung im Verfahren u.a. unter Beteiligung der Fachstelle Immissionschutz Technik entschieden.

Auch über die Zulässigkeit der Betriebsleiterwohnung wird im Verfahren vom Landratsamt entschieden.

Über das Einvernehmen der Gemeinde ist davon unabhängig vorab zu entscheiden.

Beschluss (8:0):

Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung wird als Bauantrag weitergeführt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 30 BauGB wird erteilt.

TOP 02 B Baugesuche – Stockäckerstr. 6a – Aufstellen von Stahlblechcontainern als Lagerraum und Errichtung von Stellplätzen

Eine erste Behandlung erfolgte bereits in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 14.09.2023:

Zu o. g. Vorhaben wird eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO (Überschreitung der zulässigen Wandlänge an der Grundstücksgrenze von max. 9,00 m auf 12,19 m und der zulässigen Wandhöhe von max. 3,00 m auf 3,38 m) beantragt. Die Unterschrift zur Abstandsflächenübernahme des angrenzenden Nachbarn liegt vor. Für die Erteilung einer Abweichung ist das Landratsamt zuständig. Seitens der Gemeinde kann hierzu Zustimmung erteilt werden.

Nachdem nicht klar ist, ob die Abstandsflächenübernahme wegen der dort liegenden Gebäude des Nachbarn überhaupt übernommen ist, wird dies bis zur Klärung mit dem Landratsamt zurückgestellt, und in der nächsten Sitzung behandelt. Es soll auch geklärt werden, wo die beantragten Stellplätze liegen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird die Entscheidung über die Abweichung von der Abstandsflächenregelung in BayBo Art. 6 unabhängig vom Einvernehmen der Gemeinde von den entsprechenden Fachstellen im Landratsamt getroffen.



Die Abstandflächenüberschreitung wäre aus Sicht der Verwaltung bezüglich Städtebau oder Erschließung unkritisch. In den bereitgestellten Plänen werden die beantragten Stellplätze ausgewiesen. Diese sind jetzt auch in den Sitzungsvorlagen enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der südlichen Grenze auch die Höchstlänge für eine Grenzbebauung von 9 m pro Seite überschritten wird. Dies soll vom Landratsamt auch im Verfahren geprüft werden.

Beschluss (7:1):

Zu vorstehendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 30 BauGB erteilt.

TOP 02 C Baugesuche – Kreppendorf 1 – Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses

Beschluss (8:0):

Zu vorstehender Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB erteilt. Für das weitere Genehmigungsverfahren wird auf die Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzbedarfssatzung sowie der Freiflächengestaltungssatzung hingewiesen.

TOP 02 D Baugesuche – Reitweg 12 – energetische Sanierung und Nutzungsänderung dreier bestehender Lagerhallen zu Produktionshallen mit Anpassung Büro- und Umkleidetrakt, Einbau von Büroräumen in Halle B

Die bestehenden Hallen sollen entsprechend für eine Produktion von Niederspannungsumrichtern inkl. zugehöriger Komponenten umgebaut werden. Hierdurch werden ca. 300 Arbeitsplätze nach Veitsbronn-Siegsdorf verlagert. Die Produktion erfolgt im 3-Schicht-Betrieb. Im Verfahren ist die Löschwasserebereitstellung zu überprüfen.

Aus dem Gremium wird angeregt, einen Ausbau des bisherigen Trampelpfades entlang des Objektes Reitweg 12b zu einem ordentlichen Gehweg zu prüfen.

Beschluss (8:0):

Zu vorstehendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB erteilt. Die nach GaStellV erforderlichen Stellplätze sind im Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

TOP 02 E Baugesuche – Obermichelbacher Straße Fl.Nr. 41/1 – Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrgenerationenhauses

Das Grundstück Fl. Nr. 41/1 liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück, sowie umgebende Grundstücke, als sog. „ortsbildprägende Grünfläche“ ausgewiesen. Eine baurechtliche Genehmigungsfähigkeit kann somit nicht in Aussicht gestellt werden.

Beschluss (8:0):

Zu vorstehender Bauvoranfrage kann das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 BauGB nicht erteilt werden.

Das Einverständnis zur Bauvoranfrage wurde damit nicht erteilt.

TOP 02 F Baugesuche – Am Schelmengraben 3 – Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Schelmengraben“. Seitens der Bauantragsteller werden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Zahl der Vollgeschosse
- Hauptfirstrichtung

Zu einem Antrag auf Vorbescheid wurde im Bauausschuss vom 15.06.2023 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es wurde auch zu den o.g. Überschreitungen zugestimmt. Das Mehrfamilienhaus (Variante 2) im Vorbescheid hatte 3 Wohnungen. Jetzt sollen laut Antrag im Mehrfamilienhaus 7 Wohneinheiten untergebracht werden. Das Gebäude ist dadurch im Vergleich zum Vorbescheid um 4 m breiter, und mindestens um 1 m höher.

Der Baukörper aus dem Vorbescheid hätte ungefähr die Breite des benachbarten Mehrfamilienhauses in der Nr. 5 gehabt, ca. 8 m. Das Mehrfamilienhaus in der Nr. 2 (Gebäude der WBG) hat eine Breite von 10,3 m. Der jetzt beantragte Baukörper wäre demnach mit 12,3 m Breite ca. 2 m breiter als das Mehrfamilienhaus in der Nr. 2 und ca. 4 m breiter als das Mehrfamilienhaus in der Nr. 5 und wäre in der Giebelansicht ca. 1,5 m höher als beide Gebäude.

Der erforderliche Stellplatznachweis (Es werden insgesamt entsprechend der Wohnungsgrößen 13 Stellplätze geschaffen) liegt vor.

Die Verwaltung empfiehlt, aus städtebaulichen Gründen, lediglich einen Baukörper wie im Vorbescheid beantragt zuzulassen. Der im Bauantrag dargestellte Baukörper ist aus Sicht der Verwaltung – auch im Hinblick auf die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen – etwas zu breit und hoch.

Die Beschlussformulierung ist jeweils positiv, und wäre aus Sicht der Verwaltung jedoch im Punkt 1 abzulehnen.



Beschluss (0:8):

Zu vorstehendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 30 BauGB erteilt.

Beschluss (8:0):

Für einen Baukörper wie im Vorbescheid beantragt wird weiterhin das Einvernehmen und die Befreiungen in Aussicht gestellt.

TOP 02 G Baugesuche – Bruckeite 17 – Errichtung einer Lagerhalle mit Betriebsleiterwohnung

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle mit Betriebsleiterwohnung in der Bruckeite 17, Fl. Nr. 601/3 Gemarkung Veitsbronn.

Laut Bebauungsplan Nr. 39 „Gewerbegebiet östlich der Seukendorfer Straße“ ist im nördlichen Teil des Gewerbegebietes aus Immissionschutzgründen die Errichtung von Betriebsleiterwohnungen nicht möglich. Siehe Begründung zum Bebauungsplan vom 28.01.2016, Seite 9, Punkt 3.5.2. und Seite 4, Punkt 3.1., sowie Festsetzung III.2. des Bebauungsplanes.

Über eine Ausnahme kann daher aus Sicht der Verwaltung nicht entschieden werden. Der Beschluss zum Einvernehmen ist positiv formuliert, es kann jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Beschluss (2:6):

Das gemeindliche Einvernehmen nach §30 BauGB wird erteilt.

Das Einverständnis zur Bauvoranfrage wurde damit nicht erteilt.

Leistungsverzeichnis erstellt. Die Ausführung der Arbeiten umfasst den Zeitraum 2023/2024.

Der Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Arbeiten zur geschlossenen Kanalsanierung an die Firma Diringer & Scheidel GmbH & Co. KG aus 90552 Röthenbach zu vergeben.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- 17. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich „Solarpark westlich der Grundschule“
- Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in seiner Sitzung vom 23.11.2023, die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Die Vorentwürfe hierzu wurden gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark westlich der Grundschule“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich liegt westlich von Veitsbronn (Landkreis Fürth, Regierungsbezirk Mittelfranken). Der Geltungsbereich umfasst 2,06 ha, darin befinden sich die Flurnummern 728 und 741.

Im o. g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Bekanntgabe nicht-öffentlicht gefasster Beschlüsse

Feuerwehrhaus Raindorf – Architektenbeauftragung

In der Sitzung vom 15.06.2023 wurde beschlossen, Architekten für eine Vorstellung bezüglich einer Bedarfsermittlung und möglichen Umbauplanung des Feuerwehrhauses Raindorf einzuladen.

Die Verwaltung wird ermächtigt einen Planungsauftrag für Leistungsphase 1 und 2 mit einer Bedarfsermittlung/Machbarkeitsstudie an das Büro Ramstötter zu vergeben.

Vergabe – Geschlossene Kanalsanierung 2023/24

Im Gemeindegebiet Veitsbronn müssen die Kanalleitungen entsprechend dem Sanierungsschema ertüchtigt werden. Für diese Arbeiten wurde ein entsprechendes



Abb. Planung Sondergebiet (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Vorentwürfe zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark westlich der Grundschule“ jeweils in den Fassungen vom 09.11.2023 bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen sind in der Zeit vom

09.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024

über die Homepage der Gemeinde Veitsbronn :

<http://vg-veitsbronn-seukendorf.de> → Veitsbronn → Unsere Gemeinde → Bauen → Bebauungsplan Nr. 49

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichten Unterlagen liegen alternativ im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus bzw. können nach gesonderter Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und

Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Veitsbronn, 12.12.2023

Marco Kistner
Erster Bürgermeister

2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Veitsbronn vom 15.03.2019 (BGS/WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Veitsbronn mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 2,37 EUR/m³“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft
Veitsbronn, 19.12.2023

Marco Kistner
1. Bürgermeister



2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Veitsbronn vom 15.03.2019

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Veitsbronn mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 4,07 EUR/m³.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Veitsbronn, 19.12.2023

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthallen und des Sportplatzes der Gemeinde Veitsbronn (Sporthallengebührensatzung – SHGS-V) vom 14.12.2023

Die Gemeinde Veitsbronn erlässt auf Grund der Art. 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 S.1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

§1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Veitsbronn erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Sporthallen und des Sportplatzes in der Retzefembacher Str. zum Zwecke des außerschulischen Sports durch Sportvereine und Nutzung durch Dritte (z.B. Vereine/Gruppen mit Sitz außerhalb des Gemeindegebiets, gewerbliche Nutzer) Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.

§2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige Verein/diejenige Gruppierung, dem bzw. der eine Nutzungserlaubnis durch die Gemeinde Veitsbronn erteilt wurde. Die Nutzungserlaubnis und der damit geschlossene Nutzungsvertrag bleiben solange bestehen, bis sie von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Handelt es sich bei dem Verein oder der Sportgruppe nicht um eine rechtsfähige Vereinigung, haften die Mitglieder als Gesamtschuldner.

§3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuteilung von Nutzungszeiten für eine Sportanlage und dem Erhalt der Nutzungserlaubnis.

(2) Bei im Folgejahr weitergeltenden Nutzungserlaubnissen/Nutzungsverträgen gelten die bisherigen zugeteilten Nutzungszeiten als zu Beginn des Folgejahres erneut zugeteilt. Die Gebührenschuld für das jeweilige Folgejahr entsteht mit dieser erneuten Zuteilung der Nutzungszeiten.

(3) Die Gebühren werden bei unbefristeten nutzungen grundsätzlich Ende November des jeweiligen Kalenderjahres rückwirkend in Rechnung gestellt. Bei Einzelbuchungen werden die Gebühren mit der Genehmigung in Rechnung gestellt.

(4) Die Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§4 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr für die Nutzung einer Sporthalle richtet sich nach der Art der Halle, dem Nutzungszweck, den jeweiligen zugeteilten Nutzungszeiten (unabhängig von der tatsächlich erfolgten Hallennutzung) und der Art des Nutzers.

Höhe der Gebührensätze:

a) Nutzung von Sporthallen Gebühr pro 60 Minuten inkl. des aktuell geltenden Mehrwertsteuersatzes:

Nutzer	Sporthalle	Gymnastikraum
Sportvereine aus dem Gemeindegebiet		
Veitsbronn	3,50 EUR	2,00 EUR
Übergeordnete		
Sportverbände	8,00 EUR	4,50 EUR
Dritte	32,00 EUR	18,00 EUR

Die Gebühr für die Nutzung der Sporthallen ergibt sich aus Nr. 4.2 der aktuell geltenden Richtlinien der Gemeinde Veitsbronn zur Förderung der Vereine und Verbände.

b) Nutzung von Sporthallen für Schulsport

Für die Nutzung der Sporthallen zum Zwecke des Schulsports werden 33,00 EUR erhoben.

c) Nutzungspauschale für den Sportplatz

Für die Nutzung des Sportplatzes, Retzefembacher Str., wird für jeden Verein, der den Sportplatz nutzt, pro Stunde eine Nutzungspauschale (u.a. für die Nutzung und Pflege des Sportplatzes) i. H. v. 33,00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Jahr zur Zahlung an die Gemeinde Veitsbronn fällig. Die Fälligkeit der Pauschale tritt nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde Veitsbronn ein.

(2) Bei Rückgabe einer Belegungszeit während des laufenden Kalenderjahres wird die Gebühr berechnet, die sich an der Anzahl der bis zu diesem Zeitpunkt zugeteilten Stundenzahlen bemisst. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

(3) Der Nutzer hat daneben alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Sporthallen tatsächlich anfallenden Kosten für die Reinigung an den Wochenenden und in den Ferien zu tragen. Die Reinigungskosten belaufen sich auf den aktuellen Stundensatz incl. Material- und Maschineneinsatz der Reinigungsfirma, welche die laufende Unterhaltsreinigung durchführt.

§5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Veitsbronn, 19.12.2023

Marco Kistner
1. Bürgermeister



Literarische Bücherrunde an einem Wintertag

Mittwoch, 17. Januar 2024

in der Gemeindebücherei Veitsbronn

Leser der Gemeindebücherei treffen sich zu einer Bücherrunde am Vormittag **von 10.00 bis 11.30 Uhr.**

Dabei werden neue Bücher vorgestellt. Die Gäste unterhalten sich über gelesene und zu empfehlende Bücher.

Das alles ganz zwanglos an jahreszeitlich dekorierten Tischen bei Kaffee/Tee und einem späten Frühstück.

Bitte zur Planung unbedingt bei der VHS anmelden!

Kursgebühr beträgt 6 €

Das Büchereiteam



Allen unsrern Leserinnen und Lesern wünschen wir ein
glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2024 mit
viel Freude am Lesen.

Unser erster Ausleihtag im neuen Jahr ist der
8. Januar 2024.

Weihnachtsüberraschung für Mitti und Kitas

Über eine weihnachtliche Überraschung der Bäckerei Greller im Wert von 3.500 EUR konnten sich die Kinder der Betreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet Veitsbronn freuen.

Die Veitsbronner Bäckerei Greller hatte in diesem Jahr auf Weihnachtsgeschenke für Kunden und Mitarbeiter verzichtet und stattdessen an die Jüngsten gedacht.

Bäckermeister Christian Greller und Ehefrau Katalin überreichten diese in der Kindertagesstätte „Pusteblume“ zusammen mit 1. Bürgermeister Marco Kistner an die Vertreter der örtlichen Krippen und Kindergärten sowie der Mittagsbetreuung an der Erich Kästner Grundschule.

Jede Einrichtung profitiert mit 500 EUR, die wir vor allem für die Anschaffung robuster Spielgeräte und zur Finanzierung von Ausflügen gut verwenden können.





Antrag auf Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Veitsbronn für das Jahr 2024

**ANTRAGSFRIST
31.03.2024!**

Name und Anschrift des örtlichen Vereins:

Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters / 1. Vorsitzenden:

Name und Anschrift des Dachverbandes (falls vorhanden):

Bitte freilassen:

EINGANG:

Prüfungsvermerk:

Sachlich und rechnerisch richtig.

HAUSHALTSSTELLE:

Hiermit beantragen wir einen Zuschuss gemäß den Richtlinien der Gemeinde Veitsbronn zur

Förderung der Vereine und Verbände nach: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.1 Jahreszuschuss

Anzahl der Mitglieder _____ (Stichtag 01.01.2024)

3.2 Zuschlag für Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit

Anzahl der Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre _____

Name und Anschrift des/der Vereinsjugendleiters/-jugendleiterin / Ansprechpartner für Jugendarbeit:

3.3 Pauschalzuschuss für Vereine mit sozialem Engagement

3.4 Chöre und Gesangsvereine

Stichpunktartige Darstellung der Aktivitäten des Jahres 2023

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit oben genannter Angaben und beantrage die Auszahlung des Zuschusses auf folgendes Vereinskonto:

IBAN	BIC
Bei	Kontoinhaber

Rechtsverbindliche Unterschrift

Richtlinien der Gemeinde Veitsbronn zur Förderung der Vereine und Verbände

Zuletzt geändert mit Beschluss vom 14.12.2023.

1. Grundsatz

- 1.1. Die Gemeinde Veitsbronn gewährt den örtlichen Vereinen und kirchlichen Posaunenchören, nachstehend Vereine genannt, Zuschüsse und sonstige Leistungen nach Maßgabe dieser Richtlinien. Die Gemeinde fördert, so in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, das Gemeinschaftsleben ihrer Einwohner und würdigt das freiwillige Engagement der Vereine.
- 1.2. Die Leistungen werden auf Grundlage der Bayerischen Gemeindeordnung, Art. 57 und gemäß Art. 30 AGSG gewährt. Sie werden im Rahmen der im Haushalt bereit gestellten Mittel auf Antrag bewilligt. Schwerpunkt der Förderung ist die Förderung der Kinder- Jugend- und Familienarbeit, da dieser durch sozialgesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt werden muss.
- 1.3. Ein Rechtsanspruch besteht nicht und kann aus diesen Richtlinien auch nicht abgeleitet werden.

2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

- 2.1. Zuschüsse und sonstige Leistungen werden nur an Vereine gewährt, die ihren Sitz in der Gemeinde Veitsbronn haben bzw. eine selbständige Ortsgruppen in Veitsbronn unterhalten.
- 2.2. Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt ist nur der gesetzliche Vertreter des Vereins (nicht Abteilungen ect). Stichtag für die Mitgliederzahlen ist jeweils der 01.01. des laufenden Jahres. Die Anträge müssen bis zum 31. März bei der Gemeinde eingegangen sein.
- 2.3. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Verein mindestens ein Jahr bestehen und aktive Vereinsarbeit nachweisen. Die antragstellenden Vereine müssen gemeinnützig oder bei ihren jeweiligen Fachverbänden gemeldet sein.
- 2.4. Eine aktive Vereinsarbeit muss offensichtlich sein und auf Aufforderung nachgewiesen werden (Rechenschaftsbericht des Vorstandes). Gelegentliche Zusammenkünfte genügen nicht für eine Förderung nach diesen Richtlinien. Vereine, welche einen Pauschalzuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit stellen, müssen aktive Gruppen- oder Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen nachweisen.
- 2.5. Von der Förderung ausgeschlossen sind Vereine, die religiöse und/oder politische Extremismen unterstützen. Das Gleiche gilt, wenn sie links- oder rechtsextreme, rassistische, antisemitische oder antideokratische Tendenzen im Rahmen ihrer Vereinsarbeit erkennen lassen oder solche Zwecke verfolgen.

3. Arten der Förderung

3.1. Jahreszuschuss

0-50 Mitglieder	63 €
51-100 Mitglieder	126 €
101-200 Mitglieder	252 €
201-300 Mitglieder	378 €
301-400 Mitglieder	504 €
401-500 Mitglieder	630 €
ab 501 Mitglieder	735 €

3.2. Zuschlag für Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit

Die Gemeinde Veitsbronn fördert die Vereine, die aktive Kinder- und Jugendarbeit leisten, mit einem Zuschlag auf den Jahreszuschuss. Dieser beträgt für Mitglieder bis einschließlich 17 Jahren 4,73 €

3.3. Pauschalzuschuss für Vereine mit sozialem Engagement

Für ihre Leistungen im Bereich der Familien- und Seniorenanarbeit erhalten die Vereine eine pauschale Jahresförderung wie folgt:

Diakonieverein Veitsbronn	945,00 €
ASB Veitsbronn	367,50 €
Bayerisches Rotes Kreuz	367,50 €
Veitsbronner Tafel e.V.	367,50 €
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Veitsbronn/Siegheldorf	577,50 €
Vdk-Ortsverband	735,00 €
AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzfeldembach	189,00 €
AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegheldorf	189,00 €

3.4. Pauschalzuschuss für Chöre und Gesangsvereine

Die Posaunenchöre erhalten eine pauschale Jahresförderung von 525 €.

Die Gesangvereine sowie der kath. Kirchenchor erhalten eine pauschale Jahresförderung von 231 €.

4. Benutzung von Räumen und Flächen der Gemeinde Veitsbronn

- 4.1. Die Zenzgrundhalle Veitsbronn und sonstige gemeindliche Räume werden den Vereinen, Kirchengemeinden und örtlichen Parteien zu einem Sonderbenutzungsentgelt überlassen.
- 4.2. Für die Nutzung der Sporthalle der Mittelschule gilt die Nutzungs- und Gebührensatzung vom 14.12.2023.
- 4.3. Die Freiflächen der Gemeinde (Festplätze, Jugendspielplatz) werden den Vereinen auf Antrag kostenfrei überlassen. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, für die Eintrittsgelder festgesetzt worden sind. Die Flächen werden im gereinigten Zustand übergeben und müssen ebenso gereinigt an die Gemeinde zurückgegeben werden. Die Verkehrssicherungspflicht während der Veranstaltung liegt beim jeweiligen Verein.

5. Zuschüsse zu Baumaßnahmen

- 5.1. Zuschüsse für Baumaßnahmen werden auf formlosen Antrag im Einzelfall gewährt, hierbei werden Einrichtungen, welche der Kinder- und Jugendarbeit dienen bevorzugt gefördert (gemäß Art. 30 AGSG). Es muss nachgewiesen werden, dass alle sonstigen möglichen öffentlichen Zuschüsse beantragt worden sind.
- 5.2. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn und vor Verabschiedung des Haushaltes bei der Gemeinde eingegangen sein.
- 5.3. Dem Antrag müssen Baupläne und eine Kostenschätzung beigefügt sein.

6. Strukturförderung im besonderen Leistungsbereich der Sportvereine

Die Gemeinde Veitsbronn legt einen besonderen Wert auf die sportliche Betätigung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Sportvereine tragen hierzu den größten Anteil. Der Breitensport muss hierbei im Mittelpunkt stehen. Um aber auch besonders junge Menschen für den Sport zu begeistern, ist die Sicherstellung des Leistungsbereiches der Sportvereine notwendig. Darüber hinaus tragen die Leistungsträger im Sport einen erheblichen Anteil an dem überregionalen Bekanntheitsgrad der Gemeinde Veitsbronn. Die Gemeinde fördert daher auf Antrag, jeweils für ein Kalenderjahr die Sportvereine mit einem Sonderzuschuss, wenn aufgrund besonderer Leistungen im Mannschaftssport (höhere Ligen) außergewöhnliche Ausgaben auf den Verein zukommen (Fahrtkosten, usw.). Der Antrag ist bis zum 28.02. des laufenden Jahres zu stellen. Hinsichtlich der Höhe der Förderung behält sich die Gemeinde eine Entscheidung im Einzelfall vor. Für die Sonderförderung ist jeweils pro Kalenderjahr ein Verwendungsnachweis erforderlich. Der Verwendungsnachweis besteht aus einer Übersicht über die entstandenen Mehrbelastungen und einem Sachbericht.

7. Zuschüsse zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen

Zuschüsse für die Anschaffung von vereinseigenen Ausrüstungsgegenständen werden nicht gewährt.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Diese Richtlinien der Gemeinde Veitsbronn zur Förderung der Vereinsarbeit wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2015 beschlossen und treten ab dem 06.03.2015 in Kraft.
- 8.2. Der Gemeinderat würdigt die bedeutsame Arbeit der Vereine für das Gemeinwesen und wird in Zweifelsfragen mit dem Verein eine einmütige Lösung suchen.



Gemeinde Veitsbronn KINDER- UND JUGENDARBEIT



TEAM



Sie möchten Ihre Hilfe als Ehrenamtliche/r anbieten?
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!
[\(ninic@veitsbronn.de\)](mailto:ninic@veitsbronn.de)

Nachbarschaftshilfe

Sie benötigen Hilfe bei kleineren Tätigkeiten in Haus und Hof?

Kurzzeitige Unterstützung beim Gassi gehen oder bei kleineren Erledigungen?

Die Nachbarschaftshilfe in Veitsbronn vermittelt Ihnen passende Hilfe aus ihrem Pool an fleißigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

**Für Anfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ninic oder Frau Stanek:
Tel: 0911-75208-31 / ninic@veitsbronn.de
stanek@veitsbronn.de**



MICHAELA BÖHMER

0151-57909794
böhmer@veitsbronn.deIGOR NINIC
0151-57920629
ninic@veitsbronn.dewww.jugendarbeit.veitsbronn.de

KICKEN FOR GIRLS* ONLY

DU HAST LUST MIT ANDEREN MÄDELNS FUSSBALL ZU SPIELEN OHNE VEREIN?

ab 12 Jahren

Dann komm montags um 15 Uhr in den Jugendtreff Veitsbronn



Jugendtreff Veitsbronn, Siegelsdorfer Str. 24
Kontakt: Michaela Böhmer 0151 57909794

ab
8.01.24

wir haben geöffnet

montags 16-20 Uhr
mittwochs 16-20 Uhr
freitags 16-22 Uhr
sonntags 16-21 Uhr



JUGENDTREFF VEITSBRONN

IN DEN FERIEN HABEN WIR ANDERE ÖFFNUNGSZEITEN.
SIEHE INSTAGRAM

Veitsbronn Begegnungscafé

16.01.24
(Dienstag)
16:00 - 18:00



DEMNÄCHST!



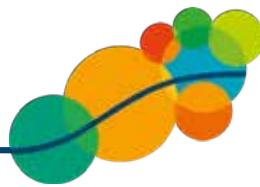


Veranstaltungen im Januar 2024

05.01.	Freiwillige Feuerwehr Veitsbronn Jahreshauptversammlung in der Zenngrundhalle	Kevin Hübner 0160/8 82 22 00
05.01. 18.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Übungsschießen Dienstpistole Vereinsmeisterschaft RAG Langwaffen im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
06.01.	vEltSbad Cup 2024 – IceSwimming Open	Birgit Becher 0175/1 05 76 32
08.01. 11.30 Uhr	AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753307
09.01. 09.00–10.30 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück	Günter Weber 0173/417 35 97
09.01. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7 53 00 32
11.01. 18.00–21.15 Uhr	VHS Veitsbronn Kochkurs; Mittagessen To go/Lunch im Glas! mit Steffi Dannhorn; Mittelschule Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
12.01. 11.30 Uhr	AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegeldorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41 09 03 92
13.01. 19.00 Uhr	VHS Veitsbronn Neujahrskonzert THE TONIC SISTERS „The Good Old Times Are Back“ Zenngrundhalle	VHS Veitsbronn 0911 / 75 208-42
17.01. 10.00–11.30 Uhr	VHS Veitsbronn Literarische Bücherrunde an einem Wintertag mit dem Büchereiteam und Brigitte Stelkens Gemeindebücherei	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
19.01. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Treffen der Jugendgruppe „GreenFuture“	Leonhard Hoch 0163/7 05 99 55
20.01. 19.00 Uhr	FFW Raindorf-Kagenhof Dienst- und Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandshaft	Markus Stade 09101/68 03
24.01. 19.30 Uhr	Siedlergemeinschaft Veitsbronn und Umgebung e. V. Generalversammlung mit Neuwahlen im Hamesbuck	Roland Geiß 0911/75 52 70
27.01. 19.11 Uhr	ASV ShowGaMu Prunksitzung in der Zenngrundhalle	
28.01. 14.00–17.00 Uhr	FrauenUnion Kinderfasching	Claudia Kloska 0172/665 75 50



Neuigkeiten AUS DER



**ZENNGRUND
ALLIANZ**

Der LANDKREIS-Gutschein

Liebe Gewerbetreibende und Direktvermarkter!

Ein Gutschein, der bei allen teilnehmenden Händlern, Gastronomen und lokalen Dienstleistern einlösbar ist, bietet eine unglaubliche Vielfalt an Möglichkeiten und stärkt gleichzeitig die Geschäfte vor Ort.

In Kooperation zwischen dem Landkreis Fürth und den kommunalen Gewerbeverbänden ist mit der zmyle GmbH der neue LANDKREIS Gutschein entstanden.



Kontakt telefon: Johanna Roth, 0160/94692029 • Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern

Er ist zum einen die perfekte Geschenkidee und zum anderen unterstützt er die Unternehmen vor Ort. Auch Sie als Unternehmer, Gastronom oder Direktvermarkter können dabei sein. Sie möchten Ihr Gewerbe beim Landkreis-Gutschein anmelden? Das geht ganz einfach online unter www.landkreis-gutschein.de. Falls Sie Fragen zur Registrierung oder dem Gutschein haben, melden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail bei Frau Roth.

Veranstaltungshinweise

Langenzenn:	Jubiläumsprunksitzung KGL 13.01.2024
Veitsbronn	Neujahrskonzert Tonic Sisters 13.01.2024
	Prunksitzung ShowGaMu 27.01.2024
Puschendorf:	Neujahrskonzert Stadtjugendkapelle Herzogenaurach 20.01.2024



Januar 2024

Im Januar sind folgende Einzelkurse aktuell noch buchbar:

- Kurs 232-3903-V Mittagessen To go/ Lunch im Glas !**
am Donnerstag, 11.01.2024, 18.00 – 21.15 Uhr mit Steffi Dannhorn
- Kurs 232-1001-V Neujahrskonzert „THE TONIC SISTERS“**
am Samstag, 13.01.2024, ab 19 Uhr (Einlass 18 Uhr) Zenngrundhalle
- Kurs 232-1014-V Literarische Bücherrunde an einem Wintertag**
am Mittwoch, 17.01.2024, 10.00 – 11.30 Uhr mit dem Büchereiteam
und Brigitte Stelkens

Beachten Sie auch unsere Zusatzkurse „Yin Yoga“, Kurs 232-3262ZV und 232-3263ZV
und „Ashtanga Yoga“, Kurs 232-3204ZV und 232-3205ZV.

Nähere Informationen über die Kurse finden Sie im Programmheft und auf
unserer Homepage vhs.veitsbronn.de

**Das neue Kursprogramm für das
Frühjahr/Sommersemester 2024
erscheint am Donnerstag, den 01.02.2024.**

Anmeldungen sind ab diesem Tag ab 8 Uhr möglich.

**Sie finden unser Kursprogramm online
unter vhs.veitsbronn.de.**

**In den bekannten Auslagestellen liegt es
ab dem 01.02.2024 aus.**

Anmeldungen sind online (vhs.veitsbronn.de), schriftlich, telefonisch
(0911-7520842), per Fax (0911-75208842) oder direkt in unserer
Geschäftsstelle in der Friedrichstr. 8 in Veitsbronn möglich.

Die vhs-Geschäftsstelle ist in der Regel besetzt:
Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
zusätzlich Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

***Das Team der vhs wünscht Ihnen und
Ihren Familien ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr 2024.***



THE TONIC SISTERS

PRESENT

Let The Good Times Roll... Again



TONIC
SISTERS

Back to the 50s & 60s

VINTAGE ENTERTAINMENT

www.tonic-sisters.de

NEUJAHRSKONZERT 2024

Samstag, 13. Januar 2024

19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr)

Zenngrundhalle Veitsbronn



20 € Vorverkauf Rathaus Veitsbronn oder online unter vhs.veitsbronn.de (22 € Abendkasse)
vhs Veitsbronn, Tel. 0911/7520842, Email: vhs@veitsbronn.de, Homepage: vhs.veitsbronn.de





Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Montag, 01.01.2024 – Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

VEKirche 17.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 04.01.2024

Sternsingeraktion: Die Sternsinger sind in Puschendorf, Tuchenbach und Retzelfembach

Freitag, 05.01.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sternsingeraktion: Die Sternsinger sind in Obermichelbach, Untermichelbach und Rothenberg

Samstag, 06.01.2024 – Erscheinung des Herrn

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Sternsingern

Sternsingeraktion: Die Sternsinger sind in Veitsbronn mit Ortsteilen

Sonntag, 07.01.2024 – Taufe des Herrn

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Kindersegnung
Herzliche Einladung!

Dienstag, 09.01.2024

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

Freitag, 12.01.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 13.01.2024

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.01.2024 – 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 16.01.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 18.01.2024

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 19.01.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 20.01.2024

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 21.01.2024 – 3. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 23.01.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 26.01.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 27.01.2024

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.01.2024 – 4. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEKirche 19.30 Uhr Taizéandacht Abendleuchten

Dienstag, 30.01.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe



Evangelische Kirche

„Weil immer was geht“

Konzert mit Andi Weiss

Bereits im Sommer 2019 war Andi Weiss bei uns zu Gast.



Wir laden herzlich ein zu seinem neuen Konzert „Weil immer was geht“ am 02. Februar 2024, 19.30 Uhr, in die Veitskirche nach Veitsbronn. Einlass ist ab 19 Uhr. Der Eintrittspreis beträgt 18 Euro. Kartenvorverkauf über das Pfarramt Veitsbronn. Restkarten an der Abendkasse.

„Weil immer was geht“ ist das achte und vielseitigste Studioalbum von Andi Weiss, der es in den 16 Songs mal richtig krachen lässt, dann eine wunderbare Up-Tempo Nummer hinlegt, um dann doch auch wieder bei dem zu landen, was ihn auszeichnet: seinen Balladen. Die Songs sind durchdrungen von persönlichen Erfahrungen des Künstlers, aber auch der Menschen, mit denen er als Musiker, Coach und Logotherapeut unterwegs ist. In verrückten Zeiten will Andi Weiss die Menschen mit seiner Musik ermutigen und ihnen zeigen, dass sie ihr Leben trotz aller Widrigkeiten gestalten können. Seine Botschaft ist getragen von einem tiefen und hoffnungsvollen Glauben: „weil immer was geht“.

Andi Weiss ist seit vielen Jahren landauf landab als Songpoet und Geschichtenerzähler unterwegs. Der Singer-Songwriter und Autor steht für Erlebtes, das zum Weiterdenken, Schmunzeln, Weinen und Träumen anregt. In seinen Konzerten gelingt ihm mit genau dieser Mischung eine nachhaltige Begegnung mit seinem Publikum.

Sonntag, 07.01.2024

10.30 Uhr V Sing- und Musiziergottesdienst für die Nachbarschaft
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Dienstag, 09.01.2024

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim
Seniorenheim Haus Phönix
Lektor Seitz

Sonntag, 14.01.2024

9.15 Uhr V Gottesdienst
Evangelische Kirche St. Veit
Pfrin. Weeger

Samstag, 20.01.2024

19 Uhr V Kraftquelle
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Sonntag, 21.01.2024

9.15 Uhr V Gottesdienst
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Sonntag, 28.01.2024

10.30 Uhr V Familiengottesdienst zum Siha-Partnerschaftssonntag
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger/Team



Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat Januar 2024



Nachlese zum Seniorennachmittag im Spätherbst November

Gut gelaunt und äußerst lebhaft haben ca. 80 Senioren den Herbst-Senioren-Nachmittag am 17.11.2023 in der Zenngrundhalle erlebt.

Gestärkt mit Kaffee/Kuchen, belegten Brötchen und Getränken verbrachten die Senioren einen abwechslungsreichen und lustigen Nachmittag unter Gleichgesinnten.

Für die Verpflegung sorgten in gewohnter Weise die Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde unter tatkräftigem Zulangen von Angelika Bleicher, Andrea Fries und Ute Leipold; danke an alle helfenden Hände.



Nach dem Essen kam „Bewegung im Sitzen“.

Monika Weber mit einer Gymnastik-Frauen-Gruppe heizte kräftig ein und animierte die staunenden Gäste zum Mitmachen.



Der ganze Saal mit einer Polonaise

Der **Musiker Christian Schmidt** spielte **Lieblingsmelodien** und brachte so gute Stimmung, dass fast der ganzen Saal mit einer Polonaise durch die Halle zog. Aber auch sonst war die Musik so ansteckend, dass sich viele Paare immer wieder auf die Tanzfläche trauten.



Gegen 16.00 Uhr kam der **Veitsbronner Gospelchor** und trat mit einigen seiner Stücke auf, die bei den Leuten Staunen erweckten und für viel Beifall sorgten.



Ausblick auf die Veranstaltungen des kommenden Jahres 2024

Die Senioren-Frühstücke im Pfarrzentrum sind am Dienstag, 9. Januar * 6. Februar * 5. März * 7. Mai * 4. Juni * 6. August * 3. September * 8. Oktober * 3. Dezember 2024.

Senioren-Nachmittage in der Zenngrundhalle sind für Freitag, 5. April * Freitag, 12. Juli (Sommerfest) * Freitag, 22. November 2024 geplant.

Sie aber dürfen auch auf weitere Angebote des Senioren-Beirates neugierig sein;

Näheres darüber zeitgerecht nach Abschluss der Planungen.

Merken Sie sich schon jetzt den Termin für die **Wahl des neuen Seniorenbeirates** vor.

Er ist am **Donnerstag, 14. März 2024!** Nach jetzigem Stand stellen sich mit einer Ausnahme alle bisherigen Beirate wieder zur Wahl. Weitere Senioren, die in diesem Gremium mitmachen und die Arbeit bereichern wollen, wären schön. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei uns (Günter Weber) oder in der Gemeinde Veitsbronn. **Zur Wahl bietet der Seniorenbeirat Kaffee und Kuchen an.**

Leider hat sich noch kein Interessent gemeldet.

Für ein größeres Angebot für unsere Senioren sollte der Seniorenbeirat sich personell verstärken.

Wir denken dabei auch an **Jungsenioren (ÜB 60)**, die unser Team sehr gut ergänzen würden.

Günter Weber und Brigitte Stelkens



Erzählcafe



Herzliche Einladung zu Geschichten aus der Vergangenheit in gemütlicher Runde mit Kaffee und Kuchen

Ort: Phönix-Heim Veitsbronn

Wann: 30.1.2024 14 Uhr



Arbeitsgruppe demenzfreundliche Kommune

Caritasverband Fürth schließt Angehörigenberatung zum 31.12.2023

Kirchensteuer-Einbruch zwingt zu hartem Schritt

Die Kirchenaustritte und Rückgänge bei der Kirchensteuer haben nun auch spürbare Folgen für die Caritas-Angebote vor Ort: Zum Jahreswechsel schließt der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. die Fachstelle für Pflegende Angehörige in Veitsbronn.

Es gibt jedoch noch Hoffnung für die Ratsuchenden in Sachen Pflege: Damit die Beratung und auch die Alltagsunterstützung eventuell von einem anderen Träger fortgeführt werden kann, führt die Caritas aktuell Gespräche und hat auch ihre Hilfe dazu angeboten.

Pflegestützpunkt macht eigene Pflegeberatung überflüssig

Michael Bischoff, geschäftsführender Vorstand der Caritas, erklärt die Beweggründe: „Schon lange bitten die Wohlfahrtsverbände die Landespolitik darum, die Angehörigenberatung und Alltagsunterstützung über die Fachstellen besser auszustatten, da die hohen Eigenanteile auf Dauer nicht zu stemmen sind.“ Angesichts massiver Rückgänge der Kirchensteuermittel für 2024 muss die Caritas nun sparen, so Bischoff: „Bei nicht einmal 15.000 € öffentlichen Zuschüssen mussten wir schon bisher rund 30.000 € Eigenmittel aufwenden. Dafür fehlt uns nun schlicht das Geld.“

Vorstand und Aufsichtsrat der Caritas sahen auch die Notwendigkeit für eine eigene Beratungsstelle nicht mehr gegeben: Der Kreisausschuss des Landkreises hat-



te im September beschlossen, die Eröffnung eines Pflegestützpunkts für 2025 vorzubereiten. Für die Caritas war damit klar, so der geschäftsführende Vorstand: „Wenn der Pflegestützpunkt auch im Landkreis kommt, können auch die meisten Anfragen der Pflegenden Angehörigen dort gut beantwortet werden.“

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,
Günter Schramm**

**Büro: Frau Stefanie Kallert
Dienstag und Freitag von 9–11 Uhr und nach Vereinbarung**

Achtung neu!

Obermichelbacher Str. 5, 90587 Veitsbronn
Tel.: 0911/977 94 031

**Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de
Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de**

Regelmäßige Termine 2024

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe



Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911-97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 09.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? Dienstag, 16.01.2024, 1x im Monat
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

Singen macht glücklich!

Und in Gesellschaft
funktioniert es noch
besser, als für sich im
stillen Kämmerlein.

Maria und Werner Bauer
laden ein fränkische
(und andere) Lieder zu
singen.

Da wird zwanglos "über
den Tisch" gesungen.
Vorkenntnisse sind nicht
erforderlich. Die Lieder
werden vorgesungen
und zum Nachsingern
daheim gibt es
Liedblätter.

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am **16. Januar, 12.00 Uhr**.

Warmes Essen +
kleiner Nachtisch für
8,50 €



Wir bitten um Anmel-
dung bis spätestens Donnerstag unter Tel.: 0911/9779
4031 Büro des Diakonievereins oder 0911/9779-4030
Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am
Montag, den 08. Januar, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte
„Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 22. Januar,
um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in
Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen
gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Jutta Meade

Deutsch-Italienischer Partnerschaftsverein Sovicille-Veitsbronn e.V.



**Einladung zur ordentlichen
Jahreshauptversammlung 2024**

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden Sie zur **Jahreshauptversammlung 2024** des
„Deutsch-Italienischen Partnerschaftsverein Sovicille-Veitsbronn e.V.“ recht herzlich ein.

Die Versammlung findet am **Freitag, den 1. März 2024 um 19.30 Uhr** im **Feuerwehrhaus in Retzelfembach** statt.

Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tagesordnung.

Anträge zur JHV sind schriftlich oder per E-mail beim 1. Vorstand, Günther Hofer, einzureichen.

Wie üblich, laden wir nach Abschluss der JHV zu einem
gemütlichen Beisammensein mit italienischen Speisen



Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 25.01.2024
Treffpunkt: 9.30 Uhr, Rathaus Veitsbronn
Wanderziel: Hüttdorf
Wanderführer: Robert Dippold
Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 22.01.2024!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



und Getränken ein.

Wir würden uns freuen Sie bei der JHV recht zahlreich begrüßen zu dürfen.

Wir bitten um eine Teilnahme-Meldung wegen der Essenskalkulation an:

Günther Hofer, Tel. oder Whatsapp: 0151/61314877 oder per E-mail: g.hofer@agentur-completo.de

Nachstehend Tagesordnung:

Deutsch-Italienischer Partnerschaftsverein Sovicille-Veitsbronn e.V.

Jahreshauptversammlung am Freitag, den 1. März 2024

Im Feuerwehrhaus Retzefembach, 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort des Bürgermeisters
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Partnerschaftsbeauftragten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers
8. Entlastung der Vorstandshaft
9. Wahl eines Wahlausschusses
10. Neuwahl der Vorstandshaft
11. Neuwahl eines Kassenprüfers
12. Vorschau auf den offiziellen Besuch unserer Partnergemeinde in Sovicille 2024

13. „Sagra della Pasta 2024“ Möglichkeiten einer Durchführung
14. Anträge
15. Verschiedenes

Deutsch-Italienischer Partnerschaftsverein Sovicille-Veitsbronn e.V.

Günther Hofer
1. Vorsitzender

Bärbel Grubmüller
2. Vorsitzende



**Bürgerbusverein
Veitsbronn e.V.**

„Bürger fahren Bürger“

Januar 2024

Sehr geehrte Fahrgäste!

wir wünschen euch allen ein gutes und gesundes neues Jahr.

Die Informationen zum Bürgerbus.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:
- Fahrten zum Einkaufen, zur Bank, oder andere, für



die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen

- **Festnetz:** 0911/75208889
- **Mobil:** 0157/70693806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

Fahrzeiten im Januar 2024 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr
- Mittwoch, 8–12.30 Uhr

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011 315 bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger 1. Vorsitzende

FFW Veitsbronn



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, wie auch allen Kameradinnen und Kameraden ein frohes und vor allen gesundes neues Jahr.

Alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder werden hiermit zu unserer Jahreshaupt- und Dienstversammlung am Freitag, 5. Januar 2024, um 19.30 Uhr, in die Zenngrundhalle in Veitsbronn recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Totengedenken und verlesen der Grußworte durch den **1. Vorstand Kevin Hübner**.
2. Verlesung der Niederschrift über den Verlauf der letzten Jahreshaupt- und Dienstversammlung durch **Schriftführer Peter Kult**.

3. Bericht des **Vorstandes Kevin Hübner** über das vergangene Jahr 2023.
4. Kassenbericht durch **Kassier Michael Grubmüller**, anschließend
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Entlastung des Kassiers
 - c) Neuwahl des Kassenprüfers
5. Bericht des **1. Kommandanten Mario Paldino**. Anschließend Beförderungen und Verleihung von Dienstaltersabzeichen.
6. Bericht von **Jugendwartin Jasmin Paldino**
7. Ansprache von **Bürgermeister Marco Kistner**
8. Ansprache von **Kreisbrandrat Frank Bauer o.V.**
9. **Feuerwehrfest 2028**
10. **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Änderungen vorbehalten Dienstversammlung: Aktive Mitglieder in Uniform. Um zahlreichen und pünktlichen Besuch wird gebeten. Mit kameradschaftlichen Grüßen und unserem Wahlspruch:

„Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr“



Freiwillige Feuerwehr Raindorf-Kagenhof e.V.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, deren Angehörigen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ein friedvolles und gesundes Neues Jahr. Unsere **Jahreshauptversammlung** mit **Neuwahlen der gesamten Vereinsvorstandschaft** findet am **Samstag, den 20. Januar 2024 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Raindorf statt. Wir bitten alle Vereinsmitglieder um zahlreiches Erscheinen!

Die Vorstandschaft



ASV Veitsbronn/Siegseldorf

Neujahrswünsche und Ausblick

Liebe ASV-Mitglieder und Freund*innen des ASV,
ich hoffe, Ihr habt ein entspanntes und geruhsames Weihnachtsfest verbracht und seid alle mit guten Vorsätzen in das neue Jahr 2024 gestartet.

Für eine sportliche Rückschau auf 2023 verweise ich gerne auf das traditionelle **ASV-Sportecho**, das im ganzen Gemeindegebiet verteilt wurde. Spätestens zu Weihnachten sollte jeder Haushalt ein Exemplar im Briefkasten gefunden haben. Dort findet sich dann auch ein kurzer Bericht des Vorstands, der die sonstigen Aktivitäten des ASV beleuchtet.



Sollte es mit der Verteilung einmal nicht geklappt haben, so können entsprechende Hinweise gerne unter kontakt@asv-veitsbronn-siegelsdorf.de hinterlassen werden. Es werden dann noch Exemplare nachgeliefert.

Der Sportbetrieb konnte in 2023 wieder reibungslos stattfinden, zumindest ohne größere äußere Einflüsse. Die Mitgliederzahlen sind wieder am Steigen, was auch verschiedenen Aktionen des DOSB und BLSV zu verdanken ist.

Allen voran aber sind es unsere **engagierten Übungsleiter*innen**, die das attraktive Sportangebot für unsere Mitglieder aller Altersgruppen ermöglichen und umsetzen. Deshalb an dieser Stelle ein **herzliches Dankeschön** für den unermüdlichen Einsatz.

Ein besonderer Dank geht auch an **den Gemeinderat** und unseren Bürgermeister, Marco Kistner. Die Unterstützung, die wir hier erfahren, erleichtert uns das eine oder andere Projekt erheblich.

Wir danken aber natürlich allen unseren Mitgliedern, allen Freund*innen und Förderern des ASV, für Ihr Engagement, Ihre Spendenbereitschaft und die Treue zum Verein. Wir wünschen allen ein gesundes und sportreiches Jahr 2024.

Bitte merkt euch schon mal folgende **Termine** vor:

Die **ASV-Mitgliederversammlung** 2024 findet bereits am

Freitag, den 08.03.2024

im Sportheim Am Hamesbuck statt; Beginn, wie immer, 19 Uhr. Ich hoffe, trotz Neuwahlen, auf eine rege Beteiligung. Die offizielle Einladung hierzu wird im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht.

Und bereits eine Woche später am **Sonntag, den 17.03.2024** 10Uhr, findet in der Zenngrund-Halle die gemeindliche **Sportlerehrung** statt. Dieses Mal werden auch wieder die Sportabzeichen 2023 in würdigem Rahmen übergeben. Auch hierzu hoffen wir auf rege Beteiligung.

Für die ASV-Vorstandsschaft
Dr. Peter Schuster

Veitsbad Eisschwimmen

Veitsbad Cup 2024 **IceSwimming Open**

Am 6. Januar 2024 finden eisige Schwimmhöchstleistungen im Veitsbad statt.

Unser neu gegründeter Verein veranstaltet seinen ersten Wettkampf!

Am Samstag, 06.01.2024 wird es ein Eisschwimmevent der Extraklasse im Veitsbronner Veitsbad geben – **Veitsbad Cup 2024 IceSwimming Open**

Beginn ist bereits um 9.00 Uhr morgens.

Teilnehmer aus Nah und Fern treffen sich zu einem klir-

rend kalten wie spannenden Wettbewerb. Schwimmen auf verschiedenen Strecken (50 m bis 500 m) und Schwimmstildisziplinen (Freistil, Brust, Staffelläufe) finden im Freibad bei einer Wassertemperatur von (bestenfalls) unter 5°C statt – und zwar in sommerlicher Badebekleidung! Neoprenanzüge gibt es beim Eisschwimmen nicht.

Für das leibliche Wohl sorgen der Skiclub, die Tafel und Espressone. Zuschauen kostet nichts, Mitschwimmen ist möglich.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit auf der Homepage unseres Vereins – Eisschwimmen Veitsbronn Team vEltsbad e.V. (www.teamveitsbad.de).

Wir freuen uns über viele BesucherINNEN und den/die ein oder andere/n TeilnehmerIN aus der Gemeinde!

Der Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn e.V.



Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

die Vorstandsschaft des Obst- und Gartenbauvereins wünscht Ihnen einen guten Start ins Gartenjahr 2024!

Da Anfang des Jahres die Mitgliedsbeiträge eingezogen werden, bitten wir unsere Mitglieder, ihre Kontoverbindungen zu überprüfen und uns etwaige Änderungen – wenn noch nicht geschehen – umgehend mitzuteilen, damit der Mitgliedsbeitrag ordnungsgemäß abgebucht werden kann und keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Bereits heute möchten wir Sie zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 23.02.2024** um **19.00 Uhr** ins Hasenheim, Schillerstraße, Veitsbronn einladen.

Das **Weihnachtsbasteln** für Kinder ab 8 Jahren am 09.12.2023 mit Maria Költsch hat den Kindern sehr viel Spaß bereitet. Sie freuen sich schon auf das Osterbasteln 2024.

Ihre Vorstandsschaft





CSU Veitsbronn



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die CSU Veitsbronn wünscht Ihnen ein gesegnetes und erfolgreiches neues Jahr 2024!

Wir freuen uns Sie auch dieses Jahr wieder bei unseren Aktionen wie dem Entenrennen am 03.10. oder dem Kürbisfest begrüßen zu dürfen!

Auch wenn Sie kommunalpolitische Anliegen haben, freuen wir uns, wenn Sie mit uns in Kontakt treten!

Ihr

Richard Redlingshöfer
CSU-Ortsvorsitzender

Frauenunion



Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Kinderfaschingsball der Frauenunion geben!

Am Sonntag, 28.01.2024 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr darf wieder getanzt und gefeiert werden.

Einlass ab 13.30 Uhr

Für Musik, Essen und Trinken und gute Laune ist wie immer gesorgt, die Animation übernehmen wie immer die ShowGaMus!!

SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf



Vielen Dank für Ihren Besuch an unserem Adventsmarktstand.

Termine: 08.01.2024 19.30 Uhr Vorstandssitzung

Der Ortsvereinsvorsitzende
Helmut Keim

Redaktionsschluss

für die Februarausgabe 2024
des Gemeindeblattes ist der 14. Januar 2024.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Wiese
Tel. 0911/75 20 828
Fax 0911/75 208 828
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

Hinweis:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf